

Modulschlussprüfungen im HS21

Autor/in: Studer Martin
Ausgabestelle: Prorektorat (PROREK)
Geltungsbereich: Fachhochschule
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Version: V01.10
Ausgabedatum: 21.01.2022
Verteiler: Studierende, Mitarbeitende, Lehrbeauftragte

Änderungskontrolle

Version	Überarbeitung	Autorinnen, Autoren	Datum
X00.10	Erstellt.	Studer Martin	23.12.2021
X00.20	Entscheide Krisenstab vom 04.01.2022	Studer Martin	04.01.2022
V01.00	Entscheide HSL/Krisenstab vom 05.01.2022	Studer Martin	05.01.2022
V01.02	Präzisierung der erlaubten Geräte	Studer Martin	18.01.2022
V01.10	Entscheide HSL/Krisenstab vom 20.01.2022	Studer Martin	21.01.2022

Freigabe durch	Datum
Prorektor	05.01.2022

Inhalt

1	Aufenthalt / Verpflegung während den Modulschlussprüfungen	3
1.1	Standorte.....	3
2	Schutzkonzept	3
3	Verwendung von elektronischen Geräten für die schriftlichen Prüfungen	3
4	Zustimmung zu den Aufnahmen für mündliche Prüfungen.....	4
5	Antigen-Schnelltests an der FH Graubünden	4
6	Testmöglichkeiten für Studierende ohne 2G.....	4
7	Maskendispens	5
8	Verpassen der Prüfungstermine aufgrund von Verdacht auf Corona	5
9	Verpassen der Prüfungstermine aufgrund von Isolation/Quarantäne	5
10	Verspätete/Keine Ausstellung von Zertifikaten	5
11	Keine freiwillige Quarantäne	5

1 Aufenthalt / Verpflegung während den Modulschlussprüfungen

Allgemeine Richtlinien

- Die Eingangstüren sind während den Modulschlussprüfungen offen.
- Während der Prüfung sind Getränke am Platz nur in geschlossenen Gebinden erlaubt.
- Bitte öffentliche Parkplatzmöglichkeiten nutzen!

1.1 Standorte

Standort A

- Verpflegung: Im A-Gebäude wird die Mensa während den Prüfungswochen in Betrieb sein. Es gelten die Schutzregeln der Gastronomie und der FH Graubünden. Öffnungszeiten "Essring" (Standort A): 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Essenszeit von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Standort B

- Im 3. Stock des B-Gebäudes befindet sich ein Aufenthaltsbereich und eine Terrasse.

Standort C

- Innerhalb des C-Gebäudes stehen keine Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Studierende halten sich entweder im Aussenbereich des C-Gebäudes oder im A-Gebäude auf.

Comercialstrasse (Standorte D, E, F, H)

- Verpflegung: Die Mensa an der Comercialstrasse ("Time Out") wird während der Prüfungswochen in Betrieb sein. Es gelten die Schutzregeln der Gastronomie und der FH Graubünden. Öffnungszeiten "Time Out" (Standort E/F): 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr, Essenszeit von 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Medienhaus (Standort I)

- Im Innenbereich des Medienhauses (Standort I) kann das Foyer als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Die Studierenden sind gebeten sich aus Rücksicht auf die Mitarbeitenden der Somedia/FH Graubünden leise zu verhalten.

Zürich/Bern:

- Nutzen Sie die definierten Verpflegungs- und Aufenthaltsräume.

2 Schutzkonzept

- Das Schutzkonzept der FH Graubünden wird laufend den geltenden Regeln angepasst und gilt auch für die Prüfungswochen. Schutzmaskenpflicht, Abstand sowie die Hygieneregeln sind auch während den Prüfungswochen strikte einzuhalten.
- Im Unterschied zu früheren Semestern findet keine Messung der Körpertemperatur ("Fiebermessen") vor Ort statt.

3 Verwendung von elektronischen Geräten für die schriftlichen Prüfungen

Für die schriftlichen Prüfungen vor Ort legt der Prüfungsverantwortliche die erlaubten technischen Hilfsmittel fest. Falls für eine Prüfung die Nutzung eines Gerätes (Laptop oder Tablet) erlaubt ist gelten (ausser die Prüfungsmodalitäten sehen explizit andere Richtlinien vor) folgende Bedingungen:

Pro Studierende(r) sind folgende Geräte erlaubt:

- Ein Laptop oder ein Tablet;
- zusätzlich eine externe Maus sowie eine externe Tastatur;
- zusätzliche externe Speichergeräte (externe Festplatten, USB-Sticks usw.).

Verboten sind:

- Zusätzliche externe Monitore;
- zwei oder mehr Geräte, z. B. ein Laptop und ein Tablett.

Smartphones dürfen sich während der Prüfung nicht auf dem Tisch befinden.

Für Papierprüfungen, bei denen - im Gegensatz zu Moodle-Prüfungen - die Lösungen direkt auf die in Papierform verteilte Prüfung geschrieben werden, sind die Lösungen zwingend auf Papier zu erfassen. Eine Lösung der Prüfung auf dem Laptop/Tablet ist nicht möglich.

4 Zustimmung zu den Aufnahmen für mündliche Prüfungen

Wie bereits kommuniziert werden die mündlichen Prüfungen online durchgeführt. Analog zu den letzten beiden Semestern werden Studierende in einer separaten Mail um Ihre Zustimmung zur Aufzeichnung von mündlichen Prüfungen bitten. Die Aufzeichnungen dienen einzig zum Zweck der Bewertung sowie als Nachweis für Beanstandungs-/Beschwerdeverfahren im Distance-Learning-Modus.

5 Antigen-Schnelltests an der FH Graubünden

Für die Teilnahme an den Modulschlussprüfungen gilt 3G-Pflicht. Gemäss Kommunikation [Antigenschnelltests für Studierende \(10.12.2021\)](#) werden für die Modulschlussprüfungen kostengünstige Antigen-Schnelltests vor Ort angeboten.

Antigen-Schnelltests werden an den Standorten A, F und I sowie in Zürich (für mehr Informationen bei priska.obrecht@fhgr.ch melden) angeboten. Über die Angebote am Standort Bern informieren Sie sich bei der Studienleitung. Für die Standorte A, F und I gelten folgende Betriebszeiten während den Modulschlussprüfungswochen (jeweils Montags bis Freitags, Samstag/Sonntag finden keine Tests statt):

- Morgen: 07:30 - 08:00
- Mittag: 12:30 - 13:00

Falls Studierende vom Angebot Gebrauch machen möchten, müssen sich Studierende vorgängig anmelden. Die Aufforderung zur Anmeldung wird separat verschickt. Die Anmeldung muss bis Mittwoch, 19.01.2022, 17:00 Uhr erfolgen.

Im Falle eines negativen Tests erhalten Sie eine Bestätigung, die Sie der Prüfungsaufsicht vorzeigen können.

6 Testmöglichkeiten für Studierende ohne 2G

Studierende sind grundsätzlich selber verantwortlich für die Erfüllung der 3G-Pflicht. Folgende Testmöglichkeiten existieren:

- Für die Modulschlussprüfungen empfehlen wir, sich am Vorabend testen zu lassen. Der Bund übernimmt aktuell die Kosten für Antigen-Schnelltests. **Bitte erfassen Sie das Testresultat bis zum Vorabend der Prüfung im Intranet der FH Graubünden und halten Sie das ausgestellt Zertifikat für die Prüfung vor Ort bereit.**
- Wie im letzten Abschnitt erwähnt bietet die FH Graubünden auf Voranmeldung kostenreduzierte Antigen-Schnelltests vor Ort an.
- In Notfällen können Sie sich am Vorabend bis 23:59 unter notfall@fhgr.ch für einen kostenreduzierten Antigen-Schnelltests am nächsten Tag anmelden. Bitte geben Sie a) den Standort und b) den Slot (Morgen: 07:30 - 08:00 oder Mittag: 12:30 - 13:00) an.

7 Maskendispens

Studierende mit Maskendispens müssen das Dispens vorgängig bis zum 19.01.2022 einreichen. Es ist zwingend ein Attest einer Ärztin, eines Arztes, einer Psychotherapeutin oder eines Psychotherapeuten erforderlich.

Die Art der Einreichung wird vorgängig per Mail mitgeteilt. Studierende mit Maskendispens können die Prüfung mit den anderen Studierenden in demselben Raum schreiben. Studierende mit Maskendispens werden so platziert, dass ausreichend Abstand zu anderen Studierenden besteht.

8 Verpassen der Prüfungstermine aufgrund von Verdacht auf Corona

Falls Studierende Symptome aufweisen, sind Sie gebeten zu Hause zu bleiben und sich auf Corona testen zu lassen. Abwesenheit aufgrund von Covid (Symptome, Quarantäne usw.) werden wie Abwesenheit aufgrund von Krankheit behandelt: Die Abwesenheit muss schriftlich nachgewiesen werden, beispielweise in Form eines Arzteugnisses oder eines positiven Ergebnisses, um von der Möglichkeit eines Ersatztermines für die Prüfung gebrauch machen zu können.

9 Verpassen der Prüfungstermine aufgrund von Isolation/Quarantäne

Studierende, die aufgrund von Corona-Massnahmen wie Isolation oder Quarantäne nicht an den Prüfungen vor Ort teilnehmen können, melden sich bei der Prüfungskoordinatorin, dem Prüfungskoordinator. Nach Ablauf der Frist für Isolation/Quarantäne gemäss den Richtlinien von Bund und Kanton können Studierende an den Modulschlussprüfungen vor Ort teilnehmen. Für die aufgrund der Corona-Massnahmen verpassten Prüfungen werden Ersatztermine angeboten. Für die Gewährung der Ersatztermine ist ein schriftlicher Nachweise erforderlich, z. B. Arzteugnis.

10 Verspätete/Keine Ausstellung von Zertifikaten

Aufgrund von Überlastungen der Behörden kann es dazu kommen, dass 2G-Zertifikate nicht oder verspätet ausgestellt werden. In diesen Fällen sollen Studierende bei den Behörden nachfragen. Führt auch die Nachfrage nicht zur Ausstellung des Zertifikats, sollen sich Studierenden beim Krisenmanagement (notfall@fhgr.ch) melden. Das Krisenteam beurteilt die Situation und kann per Mail eine schriftliche Beglaubigung ausstellen, mit der Studierende an den Modulschlussprüfungen vor Ort teilnehmen können.

11 Keine freiwillige Quarantäne

Der Anspruch auf einen Ersatzprüfungstermin besteht nur dann, wenn Studierende eine offizielle schriftliche Mitteilung erhalten, sich für den betroffenen Zeitraum in Quarantäne zu begeben. Falls sich Studierende freiwillig in Quarantäne begeben, besteht kein Anspruch auf einen Ersatzprüfungstermin.